

Leipziger Tageblatt

2201

und

Anzeiger.

N^o 219.

Montag, den 7. August.

1843.

Nachrichten.

* Gestern ist nun in Preußen, also auch ganz in unserer Nähe, nach Vorschrift das politische Fest der tausendjährigen Einheit Deutschlands gefeiert worden, und wir haben unsern Sonntag verlebte, ohne auch nur dieses großen Ereignisses zu gedenken, ja selbst ohne von der Einheit Deutschlands irgend etwas zu bemerken. — Es soll zwar, heißt es, auch die sächsische Regierung angegangen worden sein, einer allgemeinen Festfeier sich anzuschließen, aber bei ihr aus guten Gründen keinen Anklang gefunden haben.

* In Dresden klagt man eben so sehr, wie in Leipzig, über die in Aussicht stehende hohe Besteuerung der Häuser. Ein Bürger aus der Wilsdruffer Vorstadt behauptet im dortigen Localblatte, es gäbe Fälle, wo der neue Steuerbetrag beinahe das Fünffache des bisherigen betrüge. Das sei z. B. bei seinem eigenen Grundstücke der Fall. Bisher habe er jährlich im Durchschnitt etwa 5 Thlr. an Hoch- und Quatembersteuern zu entrichten gehabt, vom neuen Jahre an aber werde seine Grundsteuer 24 Thlr. 9 Ngr. betragen; er werde daher künftig 19 Thlr. mehr zu zahlen haben, als bisher, was zu 4 Procent einen Capitalwerth von 475 Thlr. ausmache und diese 475 Thlr. gingen ihm an der Kaufsumme seines Hauses verloren, er bringe solche der constitutionellen Gleichheit zum Opfer. Die letzte Aeußerung ist mit Bitterkeit ausgesprochen. Da sitzt aber eben der Hase im Pfeffer. Das theoretische Princip, (verhältnismäßige) Gleichheit der Besteuerung, gefällt Allen, weil dagegen gar nichts aufzubringen ist; wenn's aber an die Ausführung geht, da freut sich wohl der Besitzer doppelt, dessen Grundstück im Vergleiche mit andern viel größeren und einträglicheren Besitzthümern jetzt zu hoch angelegt war und nun gerechter Weise in ein richtiges Verhältniß zu jenen gebracht wird; aber die Besitzer der ebengedachten begünstigten Grundstücke, die nun bei dem Principe der Gleichheit mit einer viel höheren Steuer belegt werden müssen, klagen um so mehr, weil der liebe Egoismus der Gleichheit zwischen die Beine läuft. Wer sich von der hin und wieder wirklich im höchsten Grade auffälligen Ungleichheit und damit Ungerechtigkeit der bisherigen Steueranlagen überzeugen will, der nehme nur einmal eine behufs der Wahl von städtischen Abgeordneten angefertigte Wahlliste zur Hand, in welcher die Steuerbeträge bei einem jeden Besitzers Namen bemerkt sind. Da wird er Paläste finden, die kaum die wahlfähig machende Summe von 10 Thlr. Steuern, und auf der andern Seite Häuten, die das Doppelte zu tragen hatten. Soll das etwa so bleiben? Das wird wohl kein Vernünftiger wollen. Ehren wir daher die Absicht unserer Regierung, das durch die Constitution geborgne Princip der Gleichheit der Besteuerung unter Aufhebung der eben so dem constitutionellen Wesen fremden Steuerfreiheit lebendig zu machen. Was uns zu fürchten macht, ist nicht das neue Steuergesetz in seinen von der Gerechtigkeit dictirten Bestimmungen; es ist nur der einzige Punct, daß die eigentliche Gleichheit der Besteuerung in Berücksichtigung der bei den Grundstücken des platten Landes und der Städte obwaltenden verschiedenartigen Verhältnisse zwischen diesen beiden Grundstücks-Kategorien wirk-

lich ermittelt werde. Und das ist der Gegenstand des den Ständen noch zur Berathung vorliegenden Decretes vom 11. Mai, wobei es sich fragen wird, ob die städtische Grundsteuer um ein oder wie viel Procent geringer bestimmt werden soll. Wenn wir übrigens, auch davon abgesehen, über die Höhe der neuen Grundsteuer klagen, so sollten wir dabei nicht vergessen, daß die Servisbeiträge und die königl. Accise weggefallen waren, und daß wir daher diese beim Vergleiche der alten Beträge mit den neuen mit einrechnen müssen.

* Die nun bei uns überall begonnene Ernte ist eine außerordentlich gesegnete. Man spricht von 160 bis 180 fältigem Ertrage der Aehren. Was hat man doch lamentirt über die trüben Aussichten! Auch die Kartoffeln sind sehr gut gerathen. Jacobi ist nun vorbei, Jedermann kann sie nun gesehmäßig genießen.

Witterungs-Beobachtungen

vom 30. Juli bis 5. Aug. 1843.

(Thermometer frei im Schatten.)

Juli.	Barom. h. 10° + R. Stunde.	Therm. nach R.		Wind.	Witterung.	
		Pariser Z. Lin.				
30.	Morgens 8	27	7-	+ 15,3	SSW	Wolken, Wind.
	Nachmittags 2		7-	+ 15,5	SSW	Regen.
	Abends 10		7,2	+ 12-	SW.	Wolken.
31.	Morgens 8		7-	+ 14,1	WSW.	bewölkt, windig.
	Nachmittags 2		7-	+ 17,5	W.	Sonnenblicke, windig.
	Abends 10		8-	+ 13,4	W.	Wolken.
Aug. 1.	Morgens 8		9-	+ 12-	W.	bewölkt.
	Nachmittags 2		9-	+ 17,3	SW	Sonnenblicke, luftig.
	Abends 10		9-	+ 14,2	SW.	Wolken.
2.	Morgens 8		9,2	+ 14-	SW.	Sonnenschein.
	Nachmittags 2		9-	+ 20,4	SW.	Sonnenblicke.
	Abends 10		8,7	+ 15,2	SO	gestirnt
3.	Morgens 8		8-	+ 16-	SO	Sonnenblicke.
	Nachmittags 2		7-	+ 19,8	SW.	Sonnenschein *).
	Abends 10		7,5	+ 13,8	SW.	Wolken, Wind.
4.	Morgens 8		7-	+ 13-	SW.	bewölkt, feucht.
	Nachmittags 2		6,5	+ 19,4	SW.	Sonnenblicke
	Abends 10		6,5	+ 11,8	SW.	leichte Wolken.
5.	Morgens 8		6-	+ 12,7	* SW	leicht gewölkt.
	Nachmittags 2		6,8	+ 17,6	WSW.	Sonnenschein, windig.
	Abends 10		7,1	+ 12,7	W.	Regen.

*) Von 4 bis 5 Uhr Gewitterregen.

Einnahme

der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie vom 1. April bis 30. Juni 1843.

I.	für 120,927 Personen	104086 Thlr. 27 Ngr.
II.	Fracht Brutto, Einnahme	53896 „ 29 „
	do. von der königl. Post	1219 „ 7 „
	Salzfracht	8601 „ 27 „
III.	Magdeburger Bahnstrecke	9911 „ 10 „

177,716 Thlr. 10 Ngr.

In derselben Zeit von 1842: 162,519 Thlr. 14 Ngr.